



# Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

6. Jahrgang

Ausgabetag: 23. 09. 2004

Nr. 26

Inhalt:	Seite
1. Einladung zur Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Weilerswist für Montag, 27.09.2004, 18:00 Uhr, Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Str. 29	2
2. Öffentliche Bekanntmachung der 2. Änderung der Innenbereichssatzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB im Ortsteil Lommersum (nördlich Grüner Weg)	3

---

Herausgeber:	Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion:	Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 213, Telefon: 02254/ 9600-110
Bezug:	a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus. b) Jahres-Abo Euro 27,- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11. c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter <a href="http://www.weilerswist.de/Gemeindeverwaltung/Informationsdienste">http://www.weilerswist.de/Gemeindeverwaltung/Informationsdienste</a> zur Verfügung
Auflage:	300 Exemplare Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

An die Beisitzer  
des Wahlausschusses  
der Gemeinde Weilerswist

sowie nachrichtlich an die stellvertretenden Beisitzer und die übrigen Ratsmitglieder zur Kenntnis übersandt.

### **Einladung 03/04**

Die Beisitzer des Wahlausschusses der Gemeinde Weilerswist werden hiermit zu einer Sitzung eingeladen, die am **Montag, 27.09.2004, 18:00 Uhr**, im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, stattfindet.

Sofern am 27.09.2004 die Tagesordnung nicht abschließend beraten werden kann, wird die Sitzung am 30.09.2004 um 18.00 Uhr am gleichen Ort mit der gleichen Tagesordnung fortgesetzt.

Hinweis: **Die Sitzung ist öffentlich; jedermann hat Zutritt zu der Sitzung.**

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentlicher Teil**

**TOP 1.** Bestellung eines Schriftführers

**TOP 2.** Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

**TOP 3.** Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Gemeinde Weilerswist am 26.09.2004 gem. §§ 34 und 46b Kommunalwahlgesetz i. V. m. § 61 KWahlO

Vorlage wird nachgereicht

**TOP 3.** Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

Gemäß § 6 Absatz 2 Satz 2 KWahlO weise ich darauf hin, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist.

Die Sitzung des Wahlausschusses muss zeitnah zur Wahl erfolgen, da die Zustellung der Briefwahlunterlagen für eine etwaige Stichwahl nach Feststellung des Wahlergebnisses sichergestellt werden muss. Aus diesem Grund ist eine Einladung zum 30.09.2004 nicht möglich, so dass zum 27.09.2004 eingeladen wird

Wahllleiter  
Josef Forstner

---

**Öffentliche Bekanntmachung  
der 2. Änderung der Innenbereichssatzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB im Ortsteil  
Lommersum (nördlich Grüner Weg)**

Der Rat der Gemeinde Weilerswist hat am 15.7.2004 die 2. Änderung der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB für den Ortsteil Lommersum als Satzung beschlossen.

Inhalt der Änderung ist die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche, gelegen nördlich Grüner Weg, in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Lommersum. Der Änderungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 2. Änderung der Innenbereichssatzung im Ortsteil Lommersum wirksam.

Die 2. Änderung der Innenbereichssatzung im Ortsteil Lommersum wird bei der Gemeinde Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich 6, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten, und zwar

- montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und
- dienstags zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr

**Hinweise:**

Es wird auf § 215 BauGB hingewiesen, wonach unbeachtlich ist

- a) eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind und
- b) Mängel der Abwägung, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.7.1994 (GV.NW. S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung beim Zustandekommen dieser Änderungssatzung kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

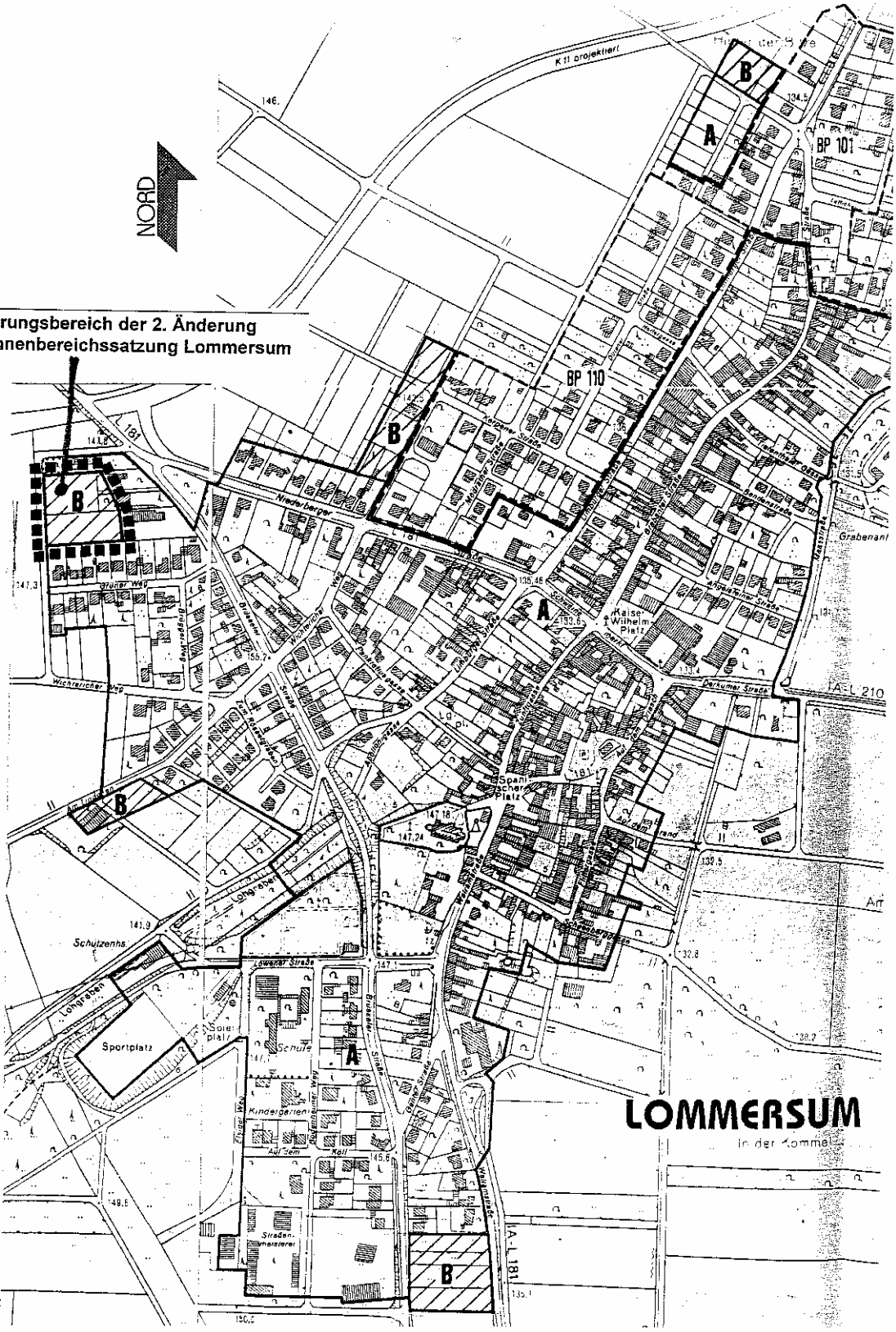
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzungsänderung ist nicht ordnungsgemäß ortsüblich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Satzung eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Weilerswist, den 08. September 2004  
Gemeinde Weilerswist

gez. Armin Fuß  
Bürgermeister

Änderungsbereich der 2. Änderung  
der Innenbereichssatzung Lommersum



**Das Amtsblatt der  
Gemeinde Weilerswist  
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

<b>Ortschaft Weilerswist</b>	<b>Nußbaum, Paul</b> -Ortsvorsteher-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	<b>Gemeindeverwaltung (Foyer)</b>	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	<b>Kreissparkasse Euskirchen</b>	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist
	<b>VR-Bank Brühl-Erftstadt</b>	Kölner Str. 88 53919 Weilerswist

<b>Ortschaft Vernich</b>	<b>Franz-Josef Bleiber</b> -Ortsvorsteher-	Kolping Str. 10 53919 Weilerswist
	<b>Kreissparkasse Euskirchen</b>	<b>Trierer Str. 138</b> <b>53919 Weilerswist</b>

<b>Ortschaft Metternich</b>	<b>Auslegekasten</b>	Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist
	<b>Kiosk</b>	Wasserburgstr. 53919 Weilerswist

<b>Ortschaft Müggenhausen</b>	<b>Erwin Jakobs</b> -Ortsvorsteher-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
	<b>Kasten am Kindergarten /" Alte Schule"</b>	Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist

<b>Ortschaft Lommersum</b>	<b>Dietrich Rönck</b> -Ortsvorsteher-	Brüsseler Str. 4 53919 Weilerswist
	<b>Kreissparkasse Euskirchen</b>	Auf dem Driesch 53919 Weilerswist

<b>Ortschaft Derkum-Hausweiler</b>	<b>Stephan Cremer</b> -Ortsvorsteher-	Erftstr. 30 53919 Weilerswist
------------------------------------	--	----------------------------------

**Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <http://www.weilerswist.de/>**